

Einführung Kapitel 3: Institutionen und Verwaltungsmassnahmen

Dieses Kapitel behandelt die Terminologie, die in den Systemen, Institutionen und der Verwaltung des Shintō Verwendung findet. Das Hauptaugenmerk liegt auf Schrein-Systemen, ihren staatlichen Fundamenten und anderen verwandten Institutionen. Eine sehr allgemeine Übersicht der Merkmale des chronologischen Wandels der Schrein-Systeme sieht wie folgt aus: Ein strukturiertes Schrein-System entstand während des Altertums. Im Folgenden erfuhr es aber einen allmählichen Wandel während des Mittelalters, bevor es schliesslich Anzeichen des Niedergangs zeigte. In der Neuzeit wurde das Schrein-System zwar wiederbelebt, aber als Schreine mit anderen religiösen Institutionen nach dem 2. Weltkrieg gleichgestellt wurden, wurde es direkt wieder abgeschafft.

Die Erschaffung des Schrein-Systems des Altertums ging einher mit der Entwicklung des Ritsuryō-Systems (ein System von Straf- und Verwaltungs-Kodizes der späten Asuka und frühen Nara Zeit, das auf dem Vorbild der chinesischen Tang Dynastie fusste). Die Tatsache, dass Schreine im „Register der Gottheiten“ des *Engishiki* (Durchführungsbestimmungen der Ära Engi) für gewöhnlich als *shikinaisha* (in etwa: „registrierte Schreine des *Engishiki*“) bezeichnet wurden zeigt, dass bereits ein strukturiertes und landesweites Schrein-System existierte. Das Schrein-System war sowohl grundlegend mit der Ausübung nationaler Schreinriten verknüpft als auch eng mit kaiserlichen Riten verbunden. Das System der zweiundzwanzig Schreine steht stellvertretend für die Enge dieser Verknüpfung von Schreinen und dem kaiserlichen Hof. Die Haupt-Schreine der Kinai-Region, von denen es letztendlich zweiundzwanzig gab, wurden als kaiserliche *chokusaisha* (Schreine, an denen ein kaiserlicher Gesandter das Zeremonial ausführte) klassifiziert. Das Netzwerk des regionalen Schreinglaubens erhielt mit der Erschaffung der *ichi no miya* und *sōja* (Hauptschreine) ebenfalls eine einheitliche Ordnung. Die *ichin no miya*-Schreine bestanden aus dem jeweils am meisten verehrten Schrein einer Provinz, während der *sōja* der zentrale Schrein einer Provinz war, an dem der Provinz-Gouverneur offizielle Opfer (*hōbei*) darbrachte.

Das Ziel dieses Systems war die Errichtung staatlicher Kontrolle über die Schreinverehrung, aber im Mittelalter wurde dieses System instabil. Das System privaten Landbesitzes in Form von *shōen* (Lehen) breitete sich aus, und mit dieser Entwicklung wuchs die Tendenz, den Grundbesitz eines Schreines als privates Eigentum des Schreins zu betrachten. Dies führte zu einem allmählichen Verlust staatlicher Unterstützung. Eine Eigenschaft des mittelalterlichen Systems war die Erschaffung des Amtes des *jisha bugyō* (Kommissar für Tempel und Schreine). Dies bedeutete, dass aufeinanderfolgende Militärregierungen in die interne Verwaltung des Schrein-Systems eingriffen. Die Bedeutung des *jisha bugyō* erlebte mit der Zeit einen Niedergang, aber das Amt selbst bestand bis in die frühe Neuzeit (Edo-Zeit) fort.

Die geistige Grundlage des neuzeitlichen Schreinsystems war die Ideologie der Wiederherstellung der Kaiserlichen Herrschaft und der mythologische Bericht der Staatsgründung durch Kaiser Jinmu. Die Schöpfer des neuzeitlichen Systems berücksichtigten das Vorläufer-System des Altertums, aber was sie zu erschaffen suchten, war ein System, das mit den Prinzipien des neuen, modernen Staates einherging.

Das Jingikan (Behörde für Shintō-Angelegenheiten), grundsätzlich verantwortlich für Schreine und ihre Rituale, wurde während der frühen Meiji-Zeit wiederbelebt. Später wurde es in Jingishō (Ministerium für Shintō-Angelegenheiten) umbenannt. Trotz dieser Umwandlungen, blieb die Schreinverwaltung ein zentrales Element der Staatsgeschäfte des Vorkriegs-Staates. Die Rangordnung der Schreine wurde umgestaltet, das System der *kankoku heisha* (kaiserliche und national Schreine) wurde ins Leben gerufen und die landesweite Verleihung von Rängen an Schreine schritt fort. Der Meiji-Staat erschuf das üblicherweise als „neuzeitliches Tennō-System“ (*tennō seido*) bezeichnete System. Dieses System stand wiederum in enger Beziehung zum Schrein-System. Gesetzliche Revisionen der Stellung des Kaisers und der kaiserlichen Institution schritten ebenfalls voran. So wurde das *Kōshitsu tenpan* (das Kaiserliche Hausgesetz) erlassen, welches den Ablauf kaiserlicher Erbfolge (*kōi keishō*) und ähnliche Angelegenheiten regelte.

Dieses System wandelte sich nach dem Krieg dramatisch. Das alliierte Oberkommando (GHQ) veröffentlichte die sogenannte “Shintō Direktive” (engl. Shintō Directive, Jap. *Shintō shirei*), die das System des sogenannten Staats-Shintō (*kokka shintō*) ausser Kraft setzte. Die kurze Phase der Verordnung über Religiöse Körperschaften (Shūkyō Hōjinrei) wurde von dem bis heute bestehenden System unter dem Gesetz über Religiöse Körperschaften (Shūkyō Hōjinhō) abgelöst. Mit dieser Gesetzgebung wurde der Schrein-Shintō nicht mehr als ein vom Staat geschütztes System betrachtet und Schreine wurden genauso wie alle anderen religiösen Institutionen behandelt. Dies wiederum führte zur Gründung des Jinja Honchō (des „Schrein-Hauptamtes“), einer religiösen Organisation, die gegenwärtig als Dachverband der Mehrheit der japanischen Schreine fungiert.

In dieser Weise unterlief das System des Schrein-Shintō einen grundlegenden Wandel. Zur selben Zeit ereigneten sich jedoch auch eine Reihe von Veränderungen im Bezug auf die Personen, die an den Schreinen Riten ausführen. Im Altertum beaufsichtigte das Jingikan die Staatsriten. An Provinz-Schreinen und Schreinen von Schutzgottheiten führten die *kuni no miyatsuko* (Provinz-Gouverneure) oder *uji no kami* (das Klanhaupt) die Riten aus. Es gab auch Schreinpriester (*shinshoku*) und *miko*-Schamaninnen, die einzelnen örtlichen Schreinen vorstanden und die Riten an diesen Schreinen durchführten. Mit dem Anwachsen des Einflusses des *shinbutsu shūgō* (der Verschmelzung von Shintō und Buddhismus) entstanden neue Kategorien von Würdenträgern, wie zum Beispiel den *shasō* und *bettō* (in etwa: “Schrein-Mönche”). Bis zur frühen Neuzeit hatten *shake* (Familien, in denen das Schreinpriester-Amt und die Amtsgewalt über einen Schrein innerhalb der Familie vererbt wurde) eine grosse Präsenz in Japan. Da in der Meiji-Zeit alle Schreine als “Orte der Ausübung von Staatsriten (*kokka sōshi*)” festgelegt wurden, verschwanden die *shake* grösstenteils. Die Nachkriegszeit sah jedoch ein bemerkenswertes Wiederaufleben oder eine Fortführung des Systems der erblichen Priesterwürde. Die Gründung der ersten Institution zur Ausbildung von Schrein-Priestern erfolgte im Jahr 1882. Diese erste Institution war das Kōten Kōkyūsho, der Vorgänger der Kokugakuin Universität. Gegenwärtig fungieren die Kōgakkan Universität und die Kokugakuin Universität als Ausbildungsstätten für Schrein-Priester.